



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Finanzausschusses
am 14.09.2009

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.52 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Prof. Mehrens, Vorsitzender
Ratsherrin Frau Dr. Lutz
Ratsherrin Frau Reichhelm in Vertretung für Ratsherrin Frau Nowak
Ratsherr Geest
Ratsherr Scheidler
Herr Helfrich
Herr Tukac
Ratsherr Lorenz in Vertretung für Frau Mohr
Ratsherr Peters in Vertretung für Herrn Zanner

Beratende Mitglieder:

Ratsherr Schuchard
Herr Männich
Ratsherr Wudtke in Vertretung für Ratsherrn Dr. Michaelsen bis TOP 8

Es fehlten:

Ratsherrin Frau Nowak
Frau Mohr
Herr Zanner
Ratsherr Dr. Michaelsen

Ferner anwesend:

Bürgermeister Blaschke
Ratsherrin Schmidt bis TOP 7
Herr H. Carstens, Amt für Finanzen
Herr Kruse, Amt für Bürgerdienste
Herr Ernst, Hauptamt
Herr Buurman, Bauamt
Herr Arndt, Amt für Schulen, Sport und Kultur
Herr Simon, Bürgermeisterbüro
Herr Klietz, Kaiser-Karl-Schule bis TOP 6
Frau Thie, Personalrat
Frau Lau, Personalrat

zu den öffentlichen Punkten:
Frau Dr. Hobl-Friedrich, theater itzehoe
Frau Götz, Norddeutsche Rundschau
Herr Holm

Protokollführer/in:

Herr T. Carstens

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Prof. Mehrens

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. T. Carstens



Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Im Hinblick auf die Empfehlung der Verwaltung, die Beratung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung vorzunehmen, entwickelte sich insbesondere bezüglich des Tagesordnungspunktes 10 eine eingehende Diskussion. Bürgermeister Blaschke machte eingangs deutlich, dass die Thematik Haushaltskonsolidierung eine Reihe wichtiger konfliktträchtiger Entscheidungen erfordert. Im Rahmen des Entscheidungsfindungsprozesses sollte frei von Zwängen oder Bedenken unter geschützten Bedingungen miteinander beraten und diskutiert werden. Zudem wird durch die Nichtöffentlichkeit der Beratung über diese Thematik vermieden, dass bei den von der Haushaltskonsolidierung eventuell Betroffenen unnötig Unruhe erzeugt wird. Er sprach sich dafür aus, erst nachdem in nichtöffentlicher Beratung eine Einigung hinsichtlich der heranzuziehenden Konsolidierungsfelder erzielt worden ist, die Öffentlichkeit einzubeziehen.

Abweichend von dieser Auffassung plädierte sowohl Ratsherr Schuchard als auch Ratsherr Lorenz für eine öffentliche Beratung des TOP 10, um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zu schaffen.

Abschließend ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 10: 9 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis TOP 11: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung


Alle weiteren Tagesordnungspunkte wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Protokoll über die Sitzung vom 29.06.2009

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 29.06.2009 wurden nicht erhoben.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Sitzungsvorlage TOP: 3
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen:		
Betreff: Anfragen und Mitteilungen			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, Datum 02.09.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Finanzausschuss 14.09.2009 TOP 3
---	--	---

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2009 auf Antrag der Ratsherrin Frau Dr. Thissen (SPD-Fraktion) die Verwaltung beauftragt, dem Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen die Möglichkeit vorzustellen, durch eine Änderung der Hundesteuersatzung den Hundehalter(inne)n, die einen Sachkundekurs („Hundeführerschein“) erfolgreich absolviert haben, Nachlässe bei der Hundesteuer zu gewähren.

Nach intensiver Prüfung unter Beteiligung des Rechtsamtes ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine derartige Regelung, bei der als Ermäßigungstatbestand die Vorlage eines Sachkundenachweises von Dritten ohne eigene Prüfung der Verwaltung, ob der/die Hundehalter/in die Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt, derzeit nicht zulässig ist, da es im Kommunalabgabengesetz als Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung von Hundesteuern an einer gesetzlichen Ermächtigung, sog. Beliehene (z.B. Verband für das Deutsche Hundewesen, Berufsverband der Hundezüchter und Verhaltensberater oder Schleswig-Holsteinische Tierärztekammer oder gleichwertig) für die Übertragung der Prüfung der als Ermäßigungstatbestand erforderlichen Sachkunde von Hundehalter(innen)n in Anspruch nehmen zu können, mangelt. Hier bedarf es zunächst einer landesgesetzlichen Änderung.

Frau Dr. Thissen ist in einer persönlichen Unterredung von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden. Sie wird sich um eine Änderung/Ergänzung der Regelungen im Kommunalabgabengesetz bemühen. Der Arbeitsauftrag der Ratsversammlung hat sich daher erledigt.



Schulungstermin Doppik

Herr Carstens wies auf den nachstehenden Schulungstermin für die Selbstverwaltung im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der Vorbereitung der ersten Haushaltsberatung auf doppischer Basis hin:

Haushaltsaufstellungsverfahren auf der Grundlage der Zahlen zum Haushaltsentwurf 2010

Termin: Freitag, 02.10.2009, 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Die Einladung zu dieser Veranstaltung wird in Kürze noch herausgegeben.

Städtebauliche Verträge

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lorenz sicherte Bürgermeister Blaschke zu, dass die Verwaltung kurzfristig prüfen wird, in welchem Umfang seit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 städtebauliche Verträge ohne vorherige Beteiligung der Selbstverwaltung abgeschlossen wurden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde massiv kritisiert, dass offensichtlich, trotz der Absprache zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung, die Selbstverwaltung hinsichtlich des Abschlusses solcher Verträge rechtzeitig zu beteiligen, ohne Einbindung der Selbstverwaltung städtebauliche Verträge wie z. B. zum Bauvorhaben Verbrauchermarkt und Discounter, Langer Peter abgeschlossen wurden.

Bürgeranleihe der Stadt Quickborn

Auf Nachfrage von Ratsherrn Schuchard erklärte Bürgermeister Blaschke, dass mit der Auflage von Bürgeranleihen gem. der rechtlichen Vorgaben nur der kurzfristige Kassenkredit und nicht die Finanzierung von Investitionsprojekten gewährleistet werden darf. Die Verzinsung der Bürgeranleihe von drei Prozent hat sich für die Stadt Quickborn nur gerechnet, da die Hausbanken schlechtere Konditionen angeboten haben. Die Konditionen, die die Stadt Itzehoe für normale Kassenkredite von ihren Hausbanken gewährt bekommt sind so günstig, dass eine Bürgeranleihe keine wirtschaftlichen Vorteile erbringen würde.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Sitzungsvorlage TOP: 4
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/903/02/10	Anlagen:		
Betreff: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. Halbjahr 2009			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im I. Halbjahr 2009 in Höhe von 60.850,36 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. T. Carstens
Itzehoe, Datum 04.08.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 4

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009 i.V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4-6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im I. Halbjahr 2009 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.850,36 EUR bewilligt und in Anspruch genommen. Ein erheblicher Anteil der nachstehend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde bereits durch den am 25.06.2009 verabschiedeten I. Nachtragshaushalt 2009 berücksichtigt. Zum 30.09.2009 bestanden „echte“ über – und außerplanmäßige Ausgaben nur noch in Höhe von 5.298,08 EUR.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die nachstehende Aufstellung der Einzelpositionen verwiesen.

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im I. Halbjahr 2009

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
85501.9320 Grunderwerbskosten	außerplanmäßig	3.941,20 €	Im Hinblick auf die noch erwarteten Grunderwerbskosten für die Rückübertragung von Forstflächen von der Stadt Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe, wurde in Rahmen des Jahresabschlusses ein HH-Ausgaberesort in das HH-Jahr 2009 übertragen. Dieser war jedoch nicht ausreichend um die fällige Grunderwerbsteuer begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	22.01.2009 AL 20	Zuführung zur allgemeinen Rücklage 2008; berücksichtigt im I. NT 2009
32100.6410 Umsatzsteuer Stadt- u. Kreisarchiv	überplanmäßig	4,19 €	Für die Jahre 2005 bis 2007 wurde unter Berücksichtigung von Erstattungszinsen und Verspätungszuschlägen vom Finanzamt Itzehoe insgesamt eine Umsatzsteuer in Höhe von 74.150,68 € erstattet. Der Gesamtbeitrag war aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen auf die entsprechenden HHSt. zu verteilen. Da für die Stadtgeschichte bisher keine Vorauszahlung geleistet wurde, ergibt sich hier ein negativer Betrag von -104,19 €. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	30.01.2009 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt 33110.1590; berücksichtigt im I. NT 2009



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 4

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
60200.6550 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten Tiefbauabteilung	überplanmäßig	5.300,00 €	Im Jahre 2008 wurde das unbewegliche Straßenvermögen durch die GSA erfasst. Die Daten wurden in einer Datenbank übergeben. Zur Anbindung dieser Daten an das vorhandene GIS-System war die Herstellung einer Verknüpfung notwendig. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	09.02.2009 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 63000.6550; berücksichtigt im I. NT 2009
46022.9400 Baukosten Flachdachsanierung Begegnungsstätte Wellenkamp	überplanmäßig	20.000,00 €	Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2008 wurde versehentlich ein Betrag von 20.000,00 € nicht übertragen, da eine Abschlagsrechnung als Schlussrechnung verbucht wurde, so dass der Auftrag als abgeschlossen galt. Um die nun fälligen Abschlussrechnungen begleichen zu können war die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.	12.02.2009 Bgm	Entnahme aus der allg. Rücklage; berücksichtigt im I. NT 2009
21111.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln (GS Edendorf)	überplanmäßig	7.800,00 €	Bei der Veranschlagung der Mittel im Haushalt wurde versehentlich nicht beachtet, dass die Wertgrenze für geringwertige Wertgüter herabgesetzt wurde und somit Beschaffungen von 150,- € zzgl. MwSt. im VMH zu veranschlagen sind. Die im VMH vorhandenen Haushaltsmittel reichten nicht aus, somit war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	13.02.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21110.5750 und 21110.5760; berücksichtigt im I. NT 2009
23115.9600 Planungskosten Erweiterung KKS	außerplanmäßig	10.000,00 €	Um Planungssicherheit bei der Kostenermittlung zu haben, war die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Vermessungstechnik notwendig. Die aus dem Jahr 2008 übertragenen Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	03.03.2009 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 23115.9400; berücksichtigt im I. NT 2009
20001.9359 Einrichtung Landesnetzanschluss Bildung	außerplanmäßig	3.433,15 €	Die Gesamtmaßnahme wurde im Zuge der Haushaltsberatungen in das Jahr 2010 verschoben. Da jedoch bereits in 2009 die Aufgaben für die Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen über das Landesnetz verteilt wurden, mussten (um die Mindestvoraussetzungen für die Übermittlung zu erfüllen) 5 Schulverwaltungsrechner beschafft werden. Eine entsprechende HH-Stelle war im VMH bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	25.03.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183; berücksichtigt im I. NT 2009
85501.9320 Grunderwerbskosten	außerplanmäßig	1.047,00 €	Im Hinblick auf die noch erwarteten Grunderwerbsnebenkosten für die Rückübertragung von Forstflächen von der Stadtwerke Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe, wurde in Rahmen des Jahresabschlusses ein HH-Ausgabereinstellung in das HH-Jahr 2009 übertragen. Dieser war jedoch nicht ausreichend um die fälligen Umschreibungskosten begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	20.04.2009 AL 20	Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches; berücksichtigt im I. NT 2009



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 4

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
58000.5420 Steuern und Abgaben	überplanmäßig	56,77 €	Bedingt durch die Anhebung der Grundsteuer war der HH-Ansatz nicht mehr auskömmlich um die fällige Umlage zur Landwirtschaftskammer S.-H. für verschiedene Kleingartenanlagen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.04.2009 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 11500.6550
85501.9320 Gründerwerbskosten	außerplanmäßig	3.226,74 €	Im Hinblick auf die noch erwarteten Gründerwerbsnebenkosten für die Rückübertragung von Forstflächen von der Stadtwerke Itzehoe GmbH auf die Stadt Itzehoe, wurde in Rahmen des Jahresabschlusses ein HH-Ausgaberes in das HH-Jahr 2009 übertragen. Dieser war jedoch nicht ausreichend um die fälligen Beurkundungskosten begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	30.04.2009 AL 20	Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches; berücksichtigt im I. NT 2009
56001.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (städt. Sportplätze)	außerplanmäßig	800,00 €	An der Hochsprunganlage des Stadions musste aus Sicherheitsgründen die hölzerne Sprungmattenaufgabe in Hinblick auf die in den nächsten Monaten zu erwartenden Schul- und Vereinssportaktivitäten (Bundesjugendspiele, Abiturprüfungen Sport, usw.) erneuert werden. Hierfür wurden bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.	03.06.2009 AL 20	Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches; berücksichtigt im I. NT 2009
58001.9502 Baukosten Aufwendungen Bauhof	überplanmäßig	5.197,78 €	Die Haushaltsstelle wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um eine fällige Rechnung des Kommunalservice Itzehoe begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	10.06.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 58001.9502
21318.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	außerplanmäßig	43,53 €	Die auf der Haushaltsstelle übertragenen Mittel waren nicht auskömmlich, um eine fällige Rechnung für die Beschaffung von Garderobenschränken für die Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule begleichen zu können. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	15.06.2009 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21311.9350

Gesamtbetrag: 60.850,36 EUR

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/903/02/10	Anlagen:		
Betreff: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters hier: Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für bauliche Umbaumaßnahmen im Sportzentrum am Lehmwohld			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt von der im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß §65 Abs. 4 i.V.m. § 82 der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister erteilten Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.300,00 EUR bei HHSt. 22137.9400 – Baukosten Umbaumaßnahmen Garderobenbereich Sportzentrum am Lehmwohld – Kenntnis. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei HHSt. 22128.9600 - Planungskosten Anpassungsinvestitionen Umwandlung Schullandschaft Schulzentrum am Lehmwohld/Gemeinschaftsschule am Lehmwohld - . Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 zu berücksichtigen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, Datum 04.08.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 5

Im Rahmen der Anpassung der Schullandschaft wird am Schulzentrum am Lehmwohld gegenwärtig unter Kostenbeteiligung der Stadt Itzehoe durch den Kreis Steinburg ein Anbau mit einem Mensabereich errichtet. Da diese Baumaßnahme voraussichtlich erst Anfang 2010 abgeschlossen sein wird, ist gemeinsam durch Vertreter des Kreises und durch den Bürgermeister Stadt Itzehoe entschieden worden, mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 den Garderobenbereich des Sportzentrums am Lehmwohld für eine Essenausgabe für die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums am Lehmwohld bis zur Fertigstellung des Anbaus zu nutzen.

Hierfür ist die Herstellung von zwei unabhängigen Rettungswegen erforderlich. Dies macht den Einbau zusätzlicher Türelemente und tangierender Maßnahmen (Trockenbau, Klempner, Elektroinstallation) notwendig.

Mit entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Umbaumaßnahme erforderlich ist, um das Sportzentrum weiterhin als Veranstaltungsstätte nutzen zu können. Der im Treppenhaus liegende Sicherheitsmangel ist bislang nicht erkannt worden. Die durchzuführende Investition ist vor diesem Hintergrund auch als sehr nachhaltig zu bewerten.

Zur kurzfristigen Durchführung der Maßnahme hat Bürgermeister Blaschke am 17.07.2009 der Abweichung von der Ausschreibungs- und Vergabeordnung zugestimmt und die Ausführung der Maßnahme angeordnet. Als Ende der Baumaßnahme wurde der Schuljahresbeginn 2009/2010 festgelegt.

Die vom Bauamt/Abt. Gebäudemanagement vorgelegte Kostenschätzung für die vorgesehene Baumaßnahme beinhaltet einen Mittelbedarf in Höhe von rd. 32.300 EUR. Weitere Kosten als Folge statischer oder sonstiger Erfordernisse werden nicht ausgeschlossen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit im Haushalt 2009 nicht zur Verfügung. Somit ist die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Hierfür wäre grundsätzlich die Ratsversammlung bei einer Größenordnung von über 25.000,00 EUR zuständig.

Im Hinblick darauf, dass die nächste planmäßige Sitzung der Ratsversammlung erst am 01.10.2009 vorgesehen ist und auch eine kurzfristige Einberufung der Ratsversammlung in Anbetracht der derzeitigen Urlaubszeit und auch im Hinblick auf die notwendige umgehende Auftragserteilung zur Einhaltung der Terminvorgaben bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 nicht zielführend gewesen wäre, hat der Bürgermeister am 23.07.2009 unter Anerkennung der Dringlichkeit im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.300,00 EUR zugestimmt.

Als Deckung für die Mehrausgaben sind in Abstimmung zwischen dem Amt für Schulen, Sport und Kultur und dem Bauamt/Abt. Gebäudemanagement zur Verfügung stehende Planungsmittel für weitere Anpassungsinvestitionen bei der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld (HHSt. 22128.9600) herangezogen worden. Die haushaltsmäßigen Veränderungen sind im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 zu berücksichtigen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister


Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 05

Ratsherr Lorenz fragte nach, ob die vom Bürgermeister am 23.07.2009 unter Anerkennung der Dringlichkeit getroffene Eilentscheidung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.300,00 EUR für Umbaumaßnahmen im Garderobenbereich des Sportzentrums am Lehmwohld ausschließlich das Sportzentrum betrifft, ohne dass der Kreis Steinburg durch diese Investition im Rahmen der dort übergangsweise einzurichtenden Essensausgabe für die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums am Lehmwohld bis zur Fertigstellung des Anbaus einen Nutzen zieht.

Daraufhin machte der Bürgermeister deutlich, dass die Maßnahme eine Sporthalleninvestition ist. Insbesondere wies er nochmals auf die Tatsache hin, dass die Umbaumaßnahme auch erforderlich ist, um das Sportzentrum weiterhin als Veranstaltungsstätte nutzen zu können. Der im Treppenhaus liegende brandschutztechnische Sicherheitsmangel ist bislang nicht erkannt worden. Die durchzuführende Investition ist vor diesem Hintergrund auch als sehr nachhaltig zu bewerten.

Zugleich ist der Kreis Nutznießer dieser Investition, da die Durchführung dieser Maßnahme zur Sicherstellung der Essensausgabe für die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums am Lehmwohld bis zur Fertigstellung der Mensa beiträgt. Diese Interimslösung zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler wurde mit der Schulleitung abgestimmt, Alternativlösungen wurden von der Verwaltung, auch im Hinblick auf die Dringlichkeit nicht geprüft. Eine finanzielle Beteiligung des Kreises kann nicht eingefordert werden, da die vertraglichen Regelungen mit dem Kreis hinsichtlich des Schulzentrums keine Anspruchsgrundlage hergeben.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 6
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/200/20/17/1	Anlagen:		
Betreff: Erweiterung des Schulgebäudes der Kaiser-Karl-Schule hier: Vorlage der HU Bau und Empfehlung zur Mittelfreigabe			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt von der Kostenberechnung (HU Bau) vom 07.07.2009 für die Erweiterung des Schulgebäudes an der Kaiser-Karl-Schule mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 3.756.200,00 EUR Kenntnis und empfiehlt für die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 bzw. im Rahmen der Haushalte 2010/2011 die hierfür notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen – II. Nachtrag 2009 Anhebung der Verpflichtungsermächtigung um 456.200,00 EUR – zu schaffen. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung entstehenden Mehrkosten sind durch die bisher nicht eingeplanten und bereits bewilligten Zuweisungen nach dem Landesschulbauprogramm in Höhe von insgesamt 522.900,00 EUR zu decken. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, den Sperrvermerk bei den im Haushalt 2009 bereit gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR einschließlich der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. EUR aufzuheben und die Haushaltsmittel freizugeben, damit mit der Baumaßnahme kurzfristig begonnen werden kann.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt 60/603 und 40	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, Datum 04.08.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 6

Im Haushalt 2009 sind für die Erweiterung der Kaiser-Karl-Schule auf der Grundlage der bisherigen Kostenschätzung Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. EUR eingestellt. Der Haushaltsansatz und die Verpflichtungsermächtigung bleiben bis zur Vorlage der Haushaltsunterlage Bau gesperrt. Eine Freigabe erfolgt durch den Bürgermeister.

Dem Amt für Finanzen ist die Haushaltsunterlage Bau mit Schreiben vom 22.07.2009 übersandt worden. Die mit Datum vom 07.07.2009 fertig gestellte Kostenberechnung schließt einschließlich Projektleitungskosten mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 3.756.118,42 EUR ab, und liegt somit rd. 456.200,00 EUR über den bisher eingeplanten Investitionskosten. Zur näheren Erläuterung wird auf die als Anlage beigefügte Unterlage verwiesen.

Die ursprüngliche Kostenberechnung vom 21.04.2009 beinhaltete noch Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 3.961 TEUR ohne Projektleitungskosten für die Bauherrenvertretung im Rahmen der externen Projektdurchführung. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Schul- und Kulturausschusses vom 20.05.2009 im Zuge der Festlegung des Ausstattungs- und Einrichtungsprogramm für den Erweiterungsbau konnten Kostenreduzierungen insbesondere im Bereich der Ausstattung gegenüber den von der Schule geäußerten Ausstattungswünschen in einer Größenordnung von rd. 333 T€ vorgenommen werden.

Es bedarf nunmehr der Grundsatzentscheidung, ob das Bauvorhaben auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung und der vorliegenden Haushaltsunterlage Bau mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,756 Mio. EUR umgesetzt werden soll und insoweit die bisher gesperrten Haushaltsmittel freigegeben werden und die Verpflichtungsermächtigung um die entstehenden Mehrkosten erhöht wird.

Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 456.200,00 EUR gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung können durch die bisher für das vorstehende Projekt nicht eingeplanten, jedoch nunmehr bewilligten Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein aus dem Landesschulprogramm in Höhe von 522.900,00 EUR gedeckt werden. Die Zuweisungen werden voraussichtlich 2010 und 2011 kassenwirksam und fallen insoweit auch den Aktivierungszeitraum der Verpflichtungsermächtigung. Eine zusätzliche haushaltsmäßige Belastung – durch eine höhere Kreditaufnahme - entsteht somit nicht, jedoch erfolgt durch die Landeszuweisung somit auch nur noch in einem geringen Umfang eine Entlastung des städtischen Haushalts.

Die Verwaltung empfiehlt in Anbetracht des vorhandenen Deckungsvorschlages, die Maßnahme auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung umzusetzen und die hierfür notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 06

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Prof. Mehrens machte eingangs deutlich, dass sich die CDU-Fraktion weiterhin für die Erweiterung der KKS ausspricht. Aufgrund der sich abzeichnenden Einnahmeeinbrüche im städtischen Haushalt plädiert die CDU-Fraktion jedoch für die Deckelung der Gesamtkosten auf einen Betrag, der sich an der ursprünglichen Kostenschätzung vom 31.10.2008 orientiert.

Es schloss sich eine ausführliche, zum Teil kontroverse Diskussion über die festzulegende Höhe der Gesamtkosten des Erweiterungsbauvorhabens an.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilte der Schulleiter der KKS Herr Klietz mit, dass die KKS im Vergleich zur AVS hinsichtlich der Anzahl der Fachräume nicht minder ausgestattet sei und im Hinblick auf die Schülerzahl sogar 200 Personen weniger zu betreuen habe. Die Fachraumproblematik beruht bei der KKS jedoch nicht primär auf eine zu geringe Fachraumanzahl, sondern vielmehr darauf, dass die Fachraumkonzeption der KKS ursprünglich auf wesentlich kleinere Klassenstärken zugeschnitten war. Daher seien die Räume durch große Klassen nicht nutzbar und der Unterricht muss teilweise doppelt gefahren werden, um Experimente durchführen zu können. Zudem machte er deutlich, dass der Erweiterungsbau in erster Linie der Schaffung von Räumlichkeiten für die Essensausgabe dienen soll. Des Weiteren sollen zwei der jetzigen EDV-Fachräume nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus als Klassenräume genutzt werden, um die Raumnot bei den originären Klassenräumen zu schmälern.

Herr H. Carstens gab zu bedenken, dass im Rahmen der Schul- und Kulturausschusssitzung am 20.05.2009 bereits Kostenreduzierungen insbesondere im Bereich der Ausstattung gegenüber den von der Schule geäußerten Ausstattungswünschen in einer Größenordnung von rd. 333 T€ vorgenommen wurden. Die noch verbleibenden Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung können durch die bisher nicht eingeplante, nunmehr aber bewilligte Zuweisung aus dem Landesschulbauprogramm gedeckt werden, die als Festbetragsförderung für Schulbaumaßnahmen, die keine Berücksichtigung im Rahmen der Konjunkturförderung gefunden haben, gewährt wurde. Für dieses Programm wurde von der Stadt nur der Erweiterungsbau der KKS angemeldet.

Herr Buurman führte abschließend aus, dass die aktuell ausgewiesenen Mehrkosten der Baukonstruktion des Bauwerkes im Vergleich zu der ursprünglichen Kostenschätzung nur 1.000 € betragen. Die Mehrkosten für die Außenanlagen sind darauf zurückzuführen, dass die Baustellenzufahrt entgegen der ursprünglichen Planung über den Sportplatz erfolgen soll, um so die Gefährdung der SchülerInnen und die Beeinträchtigung des Schulbetriebes durch den Baustellenverkehr möglichst gering zu halten. Infolge dessen ist nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus die Grundsanierung des Sportplatzes erforderlich, die sowieso in einigen Jahren hätte vorgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende ließ abschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache


Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 07

Ratsherrin Frau Schmidt machte eingangs deutlich, dass die Raumnot der AVS durch die zeitliche Verschiebung der Umbaumaßnahme am Schulstandort Sude und die dadurch entstandene Verzögerung des Umzuges des Förderzentrums derzeit den ordnungsgemäßen Schulbetrieb der AVS gefährdet. Augenblicklich verfügt die AVS über 36 Klassen ohne Oberstufe und nur 24 Klassenräume. Sie verlangte von der Verwaltung eine verlässliche Zusage hinsichtlich des Fertigstellungszeitpunktes der Umbaumaßnahmen. Zudem forderte sie die Verwaltung auf, dass sie eine Regelung mit der Schulleitung der Pestalozzischule abstimmt, die nach der Fertigstellung der Baumaßnahme am Schulstandort Sude den sofortigen Umzug der Pestalozzischule, notfalls auch während des laufenden Schulbetriebs, zum Ziel hat.

Daraufhin teilte Herr Buurman mit, dass die Aufträge für die Umbaumaßnahme unterschriftsreif sind und die beauftragten Handwerksfirmen zugesagt haben, dass nach Auftragserteilung sofort mit den Umbaumaßnahmen begonnen wird. So sehr sich alle Beteiligten allerdings beeilen, vor „Anfang-Dezember“ werde der Umzug nicht möglich sein, da bedingt durch die zeitliche Verkettung der erforderlicher Arbeitsgänge zur Realisierung der Gesamtmaßnahme, keine frühzeitigere Fertigstellung erreichbar ist.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 7
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen:		
Betreff: Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort Sude <u>hier:</u> Sanierungsbedingte Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraumes und Wiederherstellung der Holzbalkendecke			
Beschlussvorschlag: <p>Der Finanzausschuss stimmt der sanierungsbedingten Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraumes am Standort der Wolfgang-Borchert-Regionalschule in Sude zu und empfiehlt dem Bürgermeister hierfür im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 EUR bereitzustellen, damit eine Auftragsvergabe kurzfristig erfolgen kann. Die Deckung erfolgt durch diesjährige Minderausgaben bei der HHSt. 23115.9400 – Erweiterung KKS -.</p> <p>Gleiches gilt auch für die notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000,00 EUR bei HHSt. 27008.9400 für die Wiederherstellung der Holzbalkendecke über dem Erdgeschoß. Die Deckung hier erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 44.000 € bei HHSt. 23214.9400 und durch diesjährige Minderausgaben in Höhe von 76.000 € bei HHSt. 23115.9400 – Erweiterung KKS -.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 40 und 603	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. T. Carstens
Itzehoe, Datum 02.09.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Finanzausschuss
Datum 14.09.2009
TOP 7

Bei den Umbaumaßnahmen am Schulstandort Sude wurde ein massiver Schädlingsbefall in der Decken- und Fußbodenkonstruktion festgestellt, der umfangreiche Holzschutz- und Sanierungsarbeiten erfordert. Der geplante Fertigstellungstermin der Umbaumaßnahme wird sich daher verschieben. Derzeit ist von einem Umzug des Förderzentrums nicht vor den Herbstferien 2009 auszugehen. Mit den betroffenen Schulleitungen wurde eine Übergangslösung vereinbart. Diese sieht u. a. vor, dass die Auguste Viktoria-Schule zunächst mit nur sechs Klassenverbänden in den Anbau der Pestalozzi-Schule einziehen wird und weitere vier Klassen erst nach dem Auszug des Förderzentrums folgen werden. Zu den bauseitigen Mehrkosten können vom Amt für Schulen, Sport und Kultur zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

Der vorgefundene Schadensumfang machte es auch notwendig, die hölzerne Podestanlage im Physik- bzw. Chemiehörsaal einschließlich der dazugehörigen Tisch- und Stuhlreihen zu entfernen. Da sich die Arbeitsmethoden in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert haben, wird der Einbau einer neuen Podestanlage für nicht mehr zeitgemäß erachtet. Von der Leitung der Fachkonferenz Physik der ehemaligen Hauptschule Sude wurde daher eine Neugestaltung des für den Schulbetrieb erforderlichen naturwissenschaftlichen Fachraumes vorgeschlagen. Dabei könnte die künftige Ausstattung so geplant werden, dass diese beim Umzug der Außenstelle Sude in die Wolfgang-Borchert-Regionalschule dort neu installiert und weiter verwendet werden kann. Die Priorisierung der Schulbaumaßnahmen sieht dort ohnehin Umbaumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen zur Schaffung zusätzlicher naturwissenschaftlicher Fachräume vor. Für diesen Zweck stehen bereits Planungsmittel in Höhe von 20.000 € bereit.

Die geschätzten Kosten für die Neuausstattung des o. g. Fachraumes belaufen sich auf rd. 50.000 €. Da der Unterrichtsraum für den Schulbetrieb der Regionalschule am Standort Sude zwingend erforderlich ist, ist die Unabweisbarkeit der Maßnahme begründet. Aus den bereits dargelegten Gründen wird gegenüber der vorgeschlagenen Möglichkeit auch keine kostengünstigere Alternative gesehen. Zur Deckung der Investitionskosten können diesjährig nicht verbrauchte Mittel der Maßnahme "Erweiterungsbau Kaiser-Karl-Schule" herangezogen werden.

Die Angelegenheit ist dem Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2009 vorgelegt worden mit der Bitte um Zustimmung zur geplanten Vorgehensweise. Hinsichtlich der finanziellen Abwicklung ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen worden.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Anerkennung der Dringlichkeit den Bürgermeister zu beauftragen im Wege einer Eilentscheidung außerplanmäßig 50.000 EUR für die Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Fachraums am Standort Sude bereitzustellen. Eine Deckung erfolgt durch die kassenmäßige Verschiebung von Ausgaben bei der Baumaßnahme „Erweiterung KKS“ durch den erst ab Herbst 2009 möglichen Baubeginns. Die derzeit bereitgestellten 1 Mio. EUR werden nur teilweise in 2009 kassenwirksam. Der Ansatz kann voraussichtlich auf 600.000,00 EUR reduziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird entsprechend angehoben.

Darüber hinaus ist auch für die aufgrund des Schädlingsbefalls notwendige Wiederherstellung der Holzbalkendecke eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich. Nach Überprüfung eines vorliegenden Nachtragsangebotes des mit dem Umbau beauftragten Unternehmens durch den die Maßnahme betreuenden Architekten entsteht hierfür ein Kostenaufwand in Höhe von 120.000,00 EUR erforderlich. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 27008.9400 nicht zur Verfügung. Zur Deckung stehen im städtischen Haushalt jedoch



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Finanzausschuss
Datum 14.09.2009
TOP 7

noch 44.000,00 EUR bei HHSt. 23214.9400 (Anpassungsinvestitionen AVS) zur Verfügung. Darüber hinaus muss auch hier auf die Minderausgaben bei der Erweiterung der KKS zurückgegriffen werden.

Um eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme – Bauzeit 8 Wochen – zu gewährleisten, damit auch baldigst der Umzug der Pestalozzi-Schule an den Schulstandort Sude erfolgen kann, ist auch hier eine Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 EUR durch den Bürgermeister im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung notwendig.



Insbesondere Ratsherr Lorenz und Herr Helfrich vertraten den Standpunkt, dass die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht die erforderliche Transparenz im Hinblick auf den erbrachten Leistungsumfang des Eigenbetriebs Kommunal-service Itzehoe/Bereich Baubetriebshof bietet. Die Informationen reichen nicht aus, um erkennen zu können, dass die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur wirtschaftlich gestaltet wurde. Hauptsächlich die pauschale Abrechnung der Daueraufträge ohne Ausweis der erbrachten Leistungen wurde in diesem Zusammenhang kritisiert, denn bevor die wirtschaftliche Betriebsführung des Eigenbetriebes beurteilt werden kann, müssen zunächst einmal die Kosten bekannt sein, die bei den einzelnen Leistungen des Baubetriebshofes entstehen. Erst wenn die Kosten einzelner Leistungen bekannt sind, lässt sich durch Vergleich ermitteln, ob sie zu teuer sind, oder wie sich Verbesserungsbestrebungen darauf auswirken. Zudem wird durch die geplante Verlagerung der Planungsansätze von den Einzelaufträgen zu den Daueraufträgen ohne Leistungsbezug die Informationsgrundlage als zwingende Voraussetzung für Planungen und Kontrollen der Selbstverwaltung im Hinblick auf den Baubetriebshof noch weiter verringert. Herr Helfrich sprach sich dafür aus, das Leistungsbild des Bauhofes so differenziert aufzuzeigen, dass marktgerechte Preisvergleiche möglich werden, denn die Zukunftsfähigkeit des Baubetriebshofes liegt im ausgewogenen und damit konkurrenzfähigen Verhältnis von Preis- und Leistungsangebot.

Bürgermeister Blaschke wies daraufhin, dass im Rahmen des Eingliederungsprozesses des Baubetriebshofes in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Selbstverwaltung die ausdrücklich von der Verwaltung geforderte Festlegung eines Auftraggeber- / Auftragnehmerverhältnisses abgelehnt hat. Damit wäre erkennbar gewesen, wer welche Leistungen in welchem Umfang beim Baubetriebshof abrufen, um so u. a. mehr Bewusstsein für Sinn und Zweck der verursachten Kosten zu erreichen. In der jetzigen Phase muss dem Baubetriebshof noch ein zeitlicher Spielraum zugestanden werden, so dass er die Chance zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitssteigerung nutzen und sich „fit für den Wettbewerb“ machen kann.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Ausschusses erklärte der Bürgermeister, dass auch in der Wahrnehmung von Aufträgen externer öffentlicher Auftraggeber Einsparpotentiale und Möglichkeiten zur Leistungssteigerung liegen, die der Bauhof aufgrund fehlender Kapazitäten noch nicht oder nur ungenügend nutzt. Zielsetzung des Bauhofes ist es jedoch, sobald durch die Rationalisierungsmaßnahmen Kapazitätsspielräume entstehen, auch Aufträge dieser Art abzuwickeln, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Herr Helfrich machte deutlich, dass der genannte Fehlbetrag in Höhe von 303.674,13 € die kalkulatorischen Kosten in Höhe von 70.000 € nicht beinhaltet, sodass betriebswirtschaftlich betrachtet eigentlich ein Fehlbetrag in Höhe von 373.674,13 € vorliegt.

Herr H. Carstens betonte, dass es aufgrund der Verpflichtung der Stadt zum Verlustausgleich keine Entscheidungsalternative gibt. Für das nächste Haushaltsjahr hat sich die Stadt mit dem Eigenbetrieb auf eine Deckelung der städtischen Zahlungen für die Einzel- und Daueraufträge auf 2.990.000 € geeinigt, so dass kein erneutes Defizit zu erwarten ist. Die im Rahmen der Haushaltsplanung für 2010 angemeldeten Mittel für die Einzelaufträge entsprechen im Wesentlichen dem vom Eigenbetrieb vorgeschlagenem Volumen in Höhe von 520.000 €.

Zudem gab Herr H. Carstens hinsichtlich des Jahresergebnisses zu bedenken, dass für das erste Jahr des ausgegliederten Baubetriebshofes im Eigenbetrieb keine verlässliche Datengrundlage für die Haushaltsplanung vorlag, so dass der Abschluss des ersten Jahres als das Ergebnis einer Bestandsaufnahme betrachtet werden sollte. Des Weiteren führte er aus, dass im Zuge des Jahresabschlusses 2008 eine entsprechende Rücklage gebildet worden



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister


Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 08

ist, da durch die nicht vollständig vollzogene Abarbeitung der Einzelaufträge erkennbar war, dass der beschlossenen Finanzierungsbetrag für das Jahr 2008 in Höhe von 2.680.000 € nicht ausreichend sein wird.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 8
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen: Sitzungsvorlage bzw. Sitzungsprotokoll des BauA vom 14.07.2009 – TOP 2 -		
Betreff: Auswirkungen des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe auf den städtischen Haushalt 2009			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss stimmt dem aus dem städtischen Haushalt 2009 vorzunehmenden Verlustausgleich in Höhe von 303.674,13 EUR für den Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe/ Bereich Baubetriebshof zu. Die Mittel stehen aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2008 zur Verfügung. Die haushaltmäßige Abwicklung erfolgt über den II. Nachtragshaushalt 2009. Darüber hinaus nimmt der Finanzausschuss davon Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe/Bereich Baubetriebshof keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet worden ist. Die sich hieraus ergebenden haushaltmäßigen Veränderungen (Mindereinnahmen in Höhe von 70.000 €) werden im Rahmen des II Nachtragshaushalts 2009 berücksichtigt. Insoweit bestehen aus Sicht des Finanzausschusses keine Bedenken gegen die vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2009 empfohlene Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 01.10.2009.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen - Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, Datum 02.09.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 08

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2009 als zuständiger Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kommunalservice eine Empfehlung an die Ratsversammlung hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe beschlossen, die in Teilbereichen erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2009 hat. Eine Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice ist durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 01.10.2009 vorgesehen.

Darin wird unter Ziffer 4 und 5 nachstehende Feststellung getroffen:

4. Der Bereich Bauhof erwirtschaftete in 2008 einen Verlust in Höhe von 303.674,13 EUR, der aus dem Haushalt der Stadt Itzehoe auszugleichen ist.
5. Der Bereich Bauhof hat für das Wirtschaftsjahr 2008 keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet.

Darüber hinaus hat der Bauausschuss als Richtwert der Summe der Einzelaufträge einen Betrag in Höhe von 520.000,00 EUR für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr festgelegt. Zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen der Ratsversammlung ist eine Aufstellung der vom Bauhof zur Abarbeitung offenen Einzelaufträge 2008 und 2009 beizufügen.

Zur Erläuterung der Gründe für das den städtischen Haushalt belastende Ergebnis wird auf die anliegenden Sitzungsunterlagen sowie die Aussprache aus dem Bauausschuss vom 14.07.2009 verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung ist es für das als Probejahr 2008 anzusehenden erste Jahr des in den Eigenbetrieb Kommunalservice ausgegliederten Baubetriebshofes kein überraschendes Ergebnis, dass ein Verlustausgleich erforderlich wird, da die seinerzeit auf Basis der bisherigen Praxis vorgenommene Kalkulation der Dauer- und Einzelaufträge nur eine Schätzung gewesen ist und eine Anpassung erst im Rahmen des tatsächlichen Betriebs möglich ist.

Die im städtischen Haushalt 2008 nicht verausgabten Haushaltsmittel für Einzelaufträge des Bauhofes sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Diese wurden dort für den sich abzeichnenden notwendigen Verlustausgleich „reserviert“. In der allgemeinen Rücklage stehen hierfür noch Mittel in Höhe von 329.242,68 EUR zur Verfügung, so dass der notwendige Verlustausgleich über den städtischen Haushalt auch ohne zusätzliche Belastung vorgenommen werden kann.

Hinsichtlich des Verhältnisses Einzel- und Daueraufträge ist im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2009 sowie über den Haushalt 2010 in Anlehnung an das Betriebsergebnis 2008 eine Anpassung vorzunehmen. Hierbei ist die Höhe der für Begleichung der Daueraufträge – notwendigen Haushaltsmittel zunächst – auf 2.470.000,00 EUR (bisher 2.158.000 EUR) und für Einzelaufträge auf 520.000,00 EUR (bisher 832.000,00 EUR) bei einem unveränderten Gesamtausgabebudget in Höhe von 2.990.000,00 EUR festzusetzen. Hierzu soll der Bauhof jedoch noch nähere Aufstellungen über die diesjährig und im vergangenen Jahr abgearbeiteten bzw. offenen Einzelaufträge übersenden.

Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses konnte keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden. Diese ist auch für die künftigen Jahre voraussichtlich nicht zu erwarten. Insoweit sind die hierfür bisher eingeplanten Einnahmen in Höhe von 70.000,00 EUR aus dem städtischen Haushalt wieder herauszunehmen. Im Hinblick darauf, dass sich der Eigenbetrieb Kommunalservice/Baubetriebshof trotz Kostensteigerungen bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Steigerungen und sonstiger Kostensteigerungen dennoch selbstverpflich-




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 08

tet, das Ausgabevolumen für die Stadt Itzehoe auf 2.990.000,00 EUR für einen Zeitraum von 3 Jahren zu „deckeln“, eine aus Sicht der Verwaltung sachgerechte und nachvollziehbare Regelung.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 9
	Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2009		Seite:
Amt/Abteilung: 20/200	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.02/903/01/245	Anlagen: Entwurf einer Prioritätenliste für Maßnahmen des Haushaltes 2010		
Betreff: Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2010			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss beschließt als Grundlage für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2010 die als Anlage beigefügte Prioritätenliste unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung erarbeiteten Änderungen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Die Beschlussfassung über die Angelegenheit wird bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses vertagt.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Fachämter	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. T. Carstens	
Itzehoe, Datum Itzehoe, 02.09.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
14.09.2009
TOP 9

Wie bereits seit der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2005 praktiziert, sollen die Fraktionen der Ratsversammlung auf der Grundlage der Finanzplanungsdaten im Laufe des Jahres darüber beraten, in welcher Höhe eine Netto-Neuverschuldung für das Folgejahr kalkuliert werden soll. An diesem Betrag soll sich die Höhe der Ausgaben orientieren.

Für die im Haushaltsjahr 2010 geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine durchlaufende Prioritätenliste zu erstellen. Jede sich im Laufe des Jahres ergebende neue Investitionsmaßnahme ist in die Prioritätenliste einzuarbeiten, wodurch sich entsprechende Rangverschiebungen ergeben. Die Verwaltung bzw. die Fachausschüsse haben jeweils einen entsprechenden Rangvorschlag zu unterbreiten.

Auf der Grundlage der nach dem Investitionsprogramm 2008 – 2012 für 2010 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist durch die Verwaltung ein Entwurf einer Prioritätenliste erstellt worden. Zusätzlich aufgenommen wurden einige bisher nicht im I-Programm enthaltene Maßnahmen. Diese sind durch **Fettdruck** kenntlich gemacht.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Entwurf der Prioritätenliste auf der Basis eines kameralen Haushaltes aufgestellt wurde. Da der Haushalt 2010 bereits auf der Grundlage der Doppik aufgestellt und verabschiedet werden soll, sind in der Spalte Erläuterungen besondere Hinweise angebracht. Die mit EA (=Erhaltungsaufwand) gekennzeichneten Maßnahmen sind künftig nicht mehr den Investitionen zuzurechnen und werden entsprechend im Ergebnisplan auszuweisen sein. Dies betrifft beispielsweise die Herstellung von Verschleißdecken, aber auch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (z.B. Fenstersanierungen, Heizungssanierungen) es sei denn, innerhalb des Finanzplanungszeitraumes von 5 Jahren ist die Durchführung von mindestens 3 unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen an einem Gebäude vorgesehen. Ebenso gelten weiterhin als Investitionsmaßnahmen die Aufwendungen für Sanierung, Modernisierung und Erneuerung, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gewährt werden oder Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich weitere Veränderungen in der Prioritätenliste aus den konkreten Bedarfsanmeldungen für den Haushalt 2010 sowie aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen ergeben werden.



Insbesondere aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf die Planung des Hauses der Jugend vertrat Ratsherr Lorenz den Standpunkt, dass zur Optimierung der Planung von größeren Baumaßnahmen, hauptsächlich zur Minimierung der Planungskosten und zur Beschleunigung der Planungsphasen zukünftig frühzeitig die Festlegung eines Budgetrahmens durch den Finanzausschuss vorgenommen werden sollte. Er schlug vor, dass Investitionsvorhaben, die ein Gesamtvolumen von 1 Millionen Euro überschreiten, zukünftig der Zustimmung des Finanzausschusses bedürfen, bevor die Fachausschüsse über Quantität und Qualität der Investitionsprojekte beraten.

Des Weiteren wie er im Zusammenhang mit der aktuellen Zeitungsberichterstattung darauf hin, dass die Zielsetzung der UWI-Fraktion nicht die Verzögerung der Realisierung des neuen Hauses der Jugend sei, sondern vielmehr eine Entscheidungsfindung auf einer verlässlichen Datengrundlage hinsichtlich der weiteren Entwicklung der städtischen Haushaltslage angestrebt wird. Die Darlegungen der Bauamtsleiterin Frau Bühse im Rahmen des letzten Bauausschusses zu den zeitlichen Abläufen im Hinblick auf die erforderlichen Änderungen des F-Planes und der Aufstellung eines B-Planes zeigen auf, dass die Standortwahl für das Haus der Jugend mit einer ein- bis zweijährigen Planungsphase einhergeht, so dass noch genügend zeitlicher Puffer für eine Entscheidungsfindung auf Basis einer belastbareren finanziellen Datenbasis besteht.

Der Vorschlag von Ratsherrn Lorenz, zukünftig einen Budgetrahmen bei „Großinvestitionen“ vorzugeben, führte zu einer ausführlichen, zum Teil kontroversen Diskussion. Ratsherr Geest unterstützte diese Forderung, während Ratsherr Scheidler betonte, dass für die solide finanzielle Planung einer Baumaßnahme von den Fachausschüssen zunächst die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen.

Herr Buurman plädierte dafür, zukünftig frühzeitiger die quantitativen und qualitativen Ausstattungsmerkmale festzulegen, um nicht unnötig unter Zeitdruck zu geraten.

Herr H. Carstens wies darauf hin, dass es noch Veränderungen in der Prioritätenliste aus den konkreten Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2010 geben wird. Insbesondere sind auch die Effekte des Förderantrages für die Städtebauförderung 2010 noch nicht in der Prioritätenliste enthalten. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit regte er an, die Beratung der Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Finanzausschusses zu vertagen und zuvor die Prioritätenliste in den Fraktionen, insbesondere im Hinblick auf eine maximal zulässige Verschuldungsgrenze, zu beraten.

Dieser Anregung folgend ließ der Vorsitzende sodann über die Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Finanzausschusssitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.